

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Verwaltungsstrukturreform

Dazu sagt der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 172.06 / 24.03.06

Mit List und Tücke zur Reform

landauf und landab wird von Seiten der Regierung und der Regierungsfractionen verkündet, es wird keine Gebietsreform geben.

Spricht man aber hinter verschlossener Tür mit BürgermeisterInnen, Abgeordneten, VertreterInnen der Wirtschaft und von Verbänden, dann hört man etwas völlig anderes: Von den meisten wird nicht nur die Notwendigkeit einer großen Verwaltungsreform bejaht, sondern sie sind sich auch klar darüber, dass dies notwendig eine Gebietsreform der Gemeinden und Kreise bedeutet.

Worum geht es bei der großen Verwaltungsreform? Natürlich geht es nicht nur aber auch um Einsparungen von Stellen und damit um die Finanzen.

1. Dort, wo die Zusammenlegung von Verwaltungen schon konkret durchgeplant wurde, kommt man in der Regel auf Einsparungen an Personal von zirka 20 Prozent. Das ist erheblich. Das ist Geld, was wir für die Finanzierung unserer Kindergärten und Schulen dringend brauchen.

2. Es geht aber auch um die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raumes. Wie soll in einem Amt mit 21 Gemeinden in Zukunft eine abgestimmte Wirtschafts-, Raum- und Siedlungsentwicklung stattfinden, wenn dann jeweils 21 Gemeinderäte zustimmen sollen. So wird das nicht funktionieren.

3. Es geht um eine radikale Dezentralisierung: Wenn wir Aufgaben in großem Stil auf die Gemeinde verlagern wollen, dann brauchen wir handlungsfähige Gemeinden. Deshalb schlagen wir eine Mindestgröße von 20 000 Einwohnern vor.

1/4

4. Es geht um die Erhaltung des Ehrenamtes – und deshalb wollen wir die ehrenamtlichen Strukturen in den Dörfern erhalten.

Leistet der vorliegende Gesetzentwurf diese Reformaufgabe? Nein – das tut er nicht. Er geht lediglich einen Schritt in diese Richtung. Zugleich aber schafft er Strukturen, die nichts Halbes und nichts Ganzes sind.

Vor allem aber sagt die Landesregierung den Menschen weiterhin nicht, was ihre wirklichen Pläne sind und tut so, als ginge es nur um größere Verwaltungen, nicht aber um eine Gebietsreform.

Tatsächlich führt die Bildung größerer Ämter aber notwendig zur Verlagerung von zahlreichen Aufgaben von den Gemeinden und den Kreisen auf die Ämter, und dabei handelt es sich eben nicht nur um Weisungsaufgaben, es geht auch um Selbstverwaltungsaufgaben.

Susanne Leyk, die Bürgermeisterin der Gemeinde Raisdorf hat deshalb den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie formuliert: „das Kernproblem der Verwaltungsstrukturreform ist, dass im jetzigen Verfahren ausschließlich die Pflichtaufgaben der Kommunen betrachtet werden... Völlig aus der Betrachtung ausgeblendet ... werden die dort verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben, ...“ Im Folgenden führt sie dann aus, dass diese nicht mehr von der rein ehrenamtlichen Gemeinde erledigt werden können.

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist jetzt schon die Zahl der auf die Ämter übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben in den vergangenen 15 Jahren von ein bis zwei auf über elf Aufgaben pro Gemeinde angestiegen.

In einem Gutachten des Gemeindetages von 1995 wurde bereits bei fünf Übertragungen pro Gemeinde festgestellt, damit sei die verfassungsmäßig zulässige Grenze überschritten.

Das bedeutet im Klartext, der vorgelegte Gesetzentwurf schafft Strukturen, die verfassungswidrig sind.

Wenn wesentliche Selbstverwaltungsaufgaben von den Ämtern wahrgenommen werden, dann müssen notwendigerweise die Amtsausschüsse direkt gewählt werden. So war es im rot-grünen Koalitionsvertrag denn auch vorgesehen.

Das heißt: Das vorliegende Gesetz führt zwangsläufig zur Direktwahl der Amtsausschüsse – damit aber werden die Ämter zu Amtsgemeinden oder Samtgemeinden nach niedersächsischem Vorbild.

Wollen Sie das nicht glauben? Dann schauen Sie sich doch bitte einmal die Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Gemeindetages zum neuen Schulgesetz an.

Aus dem Schreiben von Herrn Bülow geht hervor, dass in Zukunft die Schulträgerschaft für alle Schulen – also auch den jetzigen Kreisschulen – entweder auf die Ämter übergeht, oder es wird ein Schulverband zwischen benachbarten Ämtern und Gemeinden gebildet, zum Beispiel wenn sie gemeinsam ein Gymnasium übernehmen.

Die Schulträgerschaft ist aber eindeutig eine Selbstverwaltungsaufgabe.

Ich finde das richtig. Es ist völlig richtig, die Gymnasien an die Kommunen vor Ort abzugeben. Und es ist völlig richtig, die Grundschulen in einem Amt gemeinsam zu leiten und zu verwalten, damit bei rückläufigen Schülerzahlen die Frage von Standorten, Vertretungen zwischen Schulen und jahrgangsübergreifenden Klassen in den Dörfern gemeinsam entschieden wird.

Aber wenn das so kommt, wie es in diesem Gesetz steht, dann ist das endgültig die Gebietsreform durch die Hintertür.

Ich lehne es deshalb ab, eine so unehrliche und provisorische Gesetzesänderung zu verabschieden.

Skurril geradezu sind die Zugeständnisse, die das Gesetz an die Formen der Verwaltungszusammenschlüsse macht. So kann es sein, dass zwar ein Amt erhalten bleibt, aber seine Verwaltung von einer anderen Gemeinde durchgeführt wird. Dann haben nicht nur die gewählten GemeindevertreterInnen in den amtsangehörigen Gemeinden nichts mehr zu sagen, sondern auch der Amtsausschuss hat keinen von ihm gewählten Amtsdirektor und keine ihm verantwortliche Verwaltung mehr, er schwebt als ehrenamtliches Monstergremium frei im leeren Raum.

Auch in meiner Gemeinde Heikendorf ist Einigen erst langsam bewusst geworden, was da auf sie zu kommt. Wie soll ein ehrenamtlicher Bürgermeister und eine ehrenamtliche Gemeinderätin ohne jegliche Verwaltungsstelle noch die Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. So was geht in einem Dorf mit 300 Einwohner, wo der Bürgermeister noch selbst kommt, wenn die Klärgrube nicht funktioniert, aber doch nicht in einem Ort mit 8000 EinwohnerInnen und fünf Ortsteilen.

Noch toller wird die Situation, wenn Gemeinden in Zukunft von anderen Gemeinden oder von einem Amt verwaltet werden, ohne diesem Amt beizutreten. Damit amputieren sie sich quasi selbst, und tauschen die Fiktion ihrer fortbestehenden Unabhängigkeit gegen die völlige Handlungsunfähigkeit ein.

Sie können doch wirklich nicht im Ernst erwarten, dass wir einem solchen Gesetz zustimmen.

Gestatten sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zu dem neuen Koalitionskompromiss: Ich zitiere hier – weil sie so schön ist – die Stellungnahme des Bürgermeister Müller der Gemeinde Kropp: „Die Schnapsidee, dem ehrenamtlichen Bürgermeister durch Wahl der Gemeindevertretung einen hauptamtlichen Dezernenten zur Seite zu stellen, ist absurd und wird den Gegebenheiten vor Ort in keiner Weise gerecht.“

Oder den Bürgermeister von Ellerau: „Was soll ein Ortsdezernent ohne eigene Mitarbeiter denn leisten? Soll er Telefonist und Poststelle ... des ehrenamtlichen Bürgermeisters sein.“

Was mich richtig ärgert: In den vergangenen 15 Jahren haben die Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein eine von allen Seiten viel gelobte Arbeit geleistet. Niemand kann jedoch behaupten, dass diese Arbeit erledigt ist.

Gerade die aktuelle Diskussion in Berlin um die neue Familienpolitik zeigt, wie aktuell dieses Thema ist. So haben Gleichstellungsbeauftragte sich um viel mehr, als reine Gleichstellung gekümmert – sie haben Netzwerke für Frauen und Familienpolitik aufge-

baut, sich in Bauplanungen, Kindergartenversorgung und vieles mehr eingemischt und so dazu beigetragen, die Wohn- und Lebensqualität ihrer Gemeinden zu steigern.

Nun will die CDU die Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden unter 15.000 EinwohnerInnen abschaffen, um Geld zu sparen.

Und gleichzeitig wollen sie in Gemeinden ab 4000 Einwohner einen Dezernenten ohne Aufgabenbereich einführen.

Das ist nicht skurril – das ist geradezu unverschämt. Damit bestätigen sie alle Vorurteile. Ihr Partei-Laden ist patriarchalisch, altmodisch und verklemmt. Die grüne Fraktion lehnt das vorliegende Gesetz ab.
